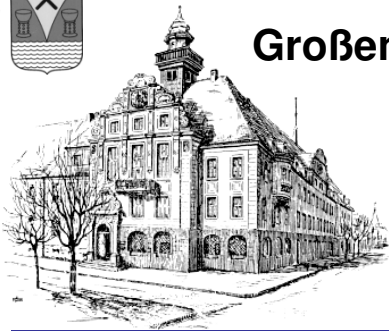


AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 8

Freitag, 13. November 2009

Ausgabe 13/2009

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel

- Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2009 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2009 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 10.11.2009 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.10.2009 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Rentnerweihnachtsfeier
- Lichtbildervortrag über Nepal
- Danke
- Adventsfest
- Bühnenshow Fantastikus

Vereine, Verbände und Institutionen

- Unsere Deutschstunde in Gozdnicza
- Schulfest einmal ganz anders!
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufsleck Großmann

Gemeinsame Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben

„Neubau der Staatsstraße S 127n Verlegung nördlich Weißkeißel, 1. BA, von der Bundesstraße (B) 115 bis zur Kreisstraße (K) 8480 (NK 4454 106, Station 0,000, bis NK 4554 010, Station 0,000)“ vom 2. November 2009

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Dresden vom 8. Oktober 2009 – Az. 32(41D)-0513.27/10 - S 127n - nördl.Weißkeißel/1.BA – ist der Plan für das oben genannte Verfahren gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 165) geändert worden ist, und § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) geändert worden ist, und § 12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist, festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen in der Zeit vom 2. Dezember bis zum 16. Dezember 2009 in der

- **Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**
Stadtverwaltung, SG Stadtplanung
Marktplatz, 02943 Weißwasser O./L.
- **Gemeinde Weißkeißel**
Gemeindeverwaltung
Straße der Jugend 2, 02957 Weißkeißel
- **Gemeinde Krauschwitz**
Gemeindeverwaltung
Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz

jeweils während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den vom Plan Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Im Fall der direkten Zustellung des Beschlusses beginnt die Klagefrist ab Zustellung.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss in anderer Weise, zum Beispiel mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbescheinigung oder durch eingeschriebenem Brief zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 39 Abs. 10 SächsStrG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, gestellt werden.

Dresden, den 2. November 2009
Landesdirektion Dresden
Braun-Dettmer
Vizepräsidentin

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2009 gefassten Beschlüsse

RAT/11-162/09

Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. vom 11.05.2005 und § 25 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 16.07.2004 beschließt der Stadtrat der Stadt Weißwasser folgende Satzung:

Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für folgende in Trägerschaft der Stadt Weißwasser geführte Grundschulen:

- Pestalozzi-Grundschule, August-Bebel-Straße 4
- Geschwister-Scholl-Grundschule, Bautzener Straße 44
- Friedrich-Froboeß-Grundschule, Schulstraße 10

§ 2 Gegenstand

Für die in Trägerschaft der Stadt Weißwasser befindlichen drei Grundschulen werden insgesamt drei Schulbezirke entsprechend §§ 3 bis 6 bestimmt.

§ 3 Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule

Ackerstraße	Albert-Schweitzer-Ring
Am Anger	Am Freizeitpark
Am Dorfbrunnen	Am Schulacker
Am Tierpark	An der Philippine
An der Rennbahn	An der Ziegelei
Auensiedlung	August-Bebel-Straße
Ährenweg	Bärenstraße
Bergstraße	Berliner Straße
Bertolt-Brecht-Straße	Birkenweg
Boxberger Straße	Damaschkestraße
Dominium	Eichengrund
Eisenbahnstraße	Feldstraße
Friedrich-Fröbel-Straße	Forster Straße 16 – 68
Forstweg	Gablenzer Weg
Geschwister-Scholl-Straße	Glückaufstraße
Graf-von-Stauffenberg-Straße	Grillparzer Straße
Grubenstraße	Grüner Weg
Grünstraße	Halbendorfer Weg
Hanns-Eisler-Straße	Hechtgraben
Hegelpromenade	Heinrich-Heine-Straße
Heinrich-Hertz-Straße	Hermannstraße
Hermann-Moritz -Jacobi-Straße	Hohe Straße
Jahnstraße 50 a – 98	Juri- Gagarin-Straße
Karl- Liebknecht - Straße	Kastanienallee
Käthe-Kollwitz-Straße	Knappenweg
Kornweg	Kreuzstraße
Kromlauer Weg	Krumme Straße
Lausitzer Straße	Mühlenstraße
Neuteichweg	Nordweg
Pestalozzistraße	Prof.-Wagenfeld-Ring
Qualisch	Qualisch Ost
Qualisch Nord	Rosa-Luxemburg-Straße
Sachsendamm	Sandstraße
Schäferweg	Schweigstraße
Schwerer Berg	Spremberger Straße
Straße der Jugend	Strugaweg
Straße der Kraftwerker	Südstraße
Tannenweg	Teichstraße 44 – 107
Tiergartenstraße	Waldstraße

Werner-Seelenbinder-Straße
Vorwerkstraße
Zimmerstraße

Wiesensteg
Wendensteg

§ 4 Schulbezirk der Geschwister-Scholl-Grundschule

Bautzener Straße
Eichendorffweg
Görlitzer Straße
Heideweg
Humboldtstraße
Lessingstraße
Puschkinstraße
Thomas-Jung-Straße

Brentanoweg
Goethestraße
Gutenbergstraße
Hoher Wald
Industriestraße West
Lutherstraße
Schillerstraße
Uhlandstraße

§ 5 Schulbezirk der Friedrich-Froboeß-Grundschule

Dem Schulbezirk der Friedrich-Froboeß-Grundschule werden folgende Straßen zugeordnet:

Alexanderstraße
Bahnhofstraße
Brunnenstraße
Drachenbergweg
Friedrich-Bodelschwingh-Straße
Gartenstraße
Grube-Hermann-Straße
Hermannsdorfer Straße
Jahndamm
Karl-Marx-Straße
Löhnshof
Mittelstraße
Oststraße
Richard-Wagner-Straße
Schmiedestraße
Schulze-Delitzsch-Straße
Straße des Friedens
Straße der Glasmacher
Waldhausstraße
Wolfgangstraße

An der Hopfenblüte
Braunsteichweg
Bruno-Bürgel-Straße
Dr.-Altmann-Straße
Forster Straße 1 – 14
Gelsdorfstraße
Güterstraße
In der Meschina
Jahnstraße 2 – 50
Kirchstraße
Luisenstraße
Muskauer Straße
Paul-Keller-Weg
Robert-Koch-Straße
Schulstraße
Schwanenweg
Straße der Einheit
Teichstraße 2 – 42
Weißkeißler Weg
Rothenburger Straße

§ 6 Übergangsregelung

Die Einschulung nach den in dieser Satzung festgelegten Grundschulbezirken erfolgt erstmalig mit Beginn des Schuljahres 2010/11. Die bis zum Ablauf des Schuljahres 2009/10 eingeschulten Kinder werden bis zum Ende des Schuljahres in den Schulbezirken entsprechend Beschluss RAT/5-59/07 vom 27.6.2007 unterrichtet.

§ 7 Ausnahmeregelung

Über Ausnahmen von den in §§ 3 bis 7 getroffenen Regelungen dieser Satzung entscheiden entsprechend § 24 Absatz 4 Satz 3 und 4 des SchulG i.V.m. § 3 Absatz 3 Satz 3 SOGS mit Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen, die zuständigen Schulleiter/innen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss RAT/5-59/07 vom 27.06.2007 aufgehoben.

Weißwasser, den 29.10.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

RAT/11-161/09**Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau einer Eishalle in Weißwasser**

Der Stadtrat beschließt, für die Maßnahme "Neubau einer Eishalle in Weißwasser" das Planungsbüro asp Architekten GmbH. als Generalplaner mit allen notwendigen Planungsleistungen, unter der Voraussetzung der Einigung über das Honorar sowie den Architektenvertrag, zu beauftragen.

Weißwasser, den 29.10.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/11-163/09**Grünpflege und Winterdienst in Schulen, Kitas und sonstigen Objekten**

Der Stadtrat Weißwasser beschließt die Vergabe der Leistungen „Grünflächenpflege und Winterdienst auf Geländen von Schulen, Kitas und sonstigen Objekten der Stadt Weißwasser“ für den Zeitraum 01. Dezember 2009 bis 30. November 2012 an folgende Unternehmen:

Los 1:	Gegenbauer Property Services GmbH zum Bruttopreis von	32.460,73 €
Los 2:	PIEPENBROCK – Technische Gebäudeservice GmbH zum Bruttopreis von	63.080,11 €
Los 3:	Gegenbauer Property Services GmbH zum Bruttopreis von	52.723,29 €

Weißwasser, den 29.10.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/11-164/09**Bericht des Jugendringes Oberlausitz e. V. im Stadtrat**

Der Geschäftsführer und Koordinator des Jugendringes Oberlausitz e.V., Herr Adam, ist zum Zwecke einer Berichterstattung zur Arbeit der im Jugendring organisierten Träger der Jugendarbeit in Weißwasser, in die Novembersitzung des Stadtrates einzuladen.

Weißwasser, den 29.10.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/11-165/09**Vertrag mit Vattenfall**

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des HFA und des BWA einen Vertragsentwurf mit Vattenfall zur künftigen Zusammenarbeit, einschließlich Ausgleichszahlungen, vorzustellen.

Weißwasser, den 29.10.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/11-166/09**Informationen an die Fraktionen und Gruppierungen außerhalb der Stadtrats- und Ausschusssitzungen**

Sind aus diversen Gründen zusätzliche Informationen an die Stadträte notwendig so wird dies in einem gemeinsamen Termin mit allen Fraktionen und Gruppierungen und dem beauftragten Mitarbeiter der Stadtverwaltung stattfinden. Dies sichert einen einheitlichen Informationsstand für die Fraktionen und Gruppierungen und eine effektives Zeitmanagement unserer

Verwaltungsmitarbeiter. Alle aktuelleren Informationen, die im Anschluss an diesen Termin notwendig sein sollten, werden den Räten auf schnellstem Wege schriftlich mitgeteilt.

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt

Weißwasser, den 29.10.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2009 gefassten Beschlüsse**HFA/9-167/09****Überplanmäßige Ausgabe für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben für das HH-Jahr 2009 für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Höhe von insgesamt 29.900,00 Euro, in den HH-St.:

1.46400.71800
1.46400.71810
1.46400.71820
1.46400.71830
1.46400.71840.

Weißwasser, den 10.11.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

HFA/9-168/09**Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Förderung der Baumaßnahme im Fördergebiet Soziale Stadt "Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"

Vorhaben:	Modernisierung und Instandsetzung Mehrfamilienhaus
Investitionsort:	Puschkinstraße 4
Eigentümer:	Eigentümergeinschaft Voigt/Przymosinski, vertr. durch Herrn Stefan Przymosinski

Förderfähig sind Kosten in Höhe von 169.569,00 €. Die Förderung beträgt maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von 50.871,00 €. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 16.957,00 € enthalten.

Weißwasser, den 10.11.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 10.11.2009 gefassten Beschlüsse**BWA/9-169/09****Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule in Weißwasser, 2.BA - Elektroinstallation**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH aus Weißwasser mit der Elektroin-

station im Rahmen des Bauvorhabens -Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule, 2. BA- zu einem Preis von 213.299,52 € brutto zu beauftragen.

Beauftragt wird das Hauptangebot in Verbindung mit vier Nebenangeboten.

Weißwasser, den 11.11.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

BWA/9-170/09
Abbruch Garagen Komplexstandort "An der alten Minoltankstelle" 3.BA

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Rohrnetz Beil GmbH aus Weißwasser mit dem Abbruch von Garagen im Komplex "An der alten Minoltankstelle" in Weißwasser, 3. BA zu einem Preis von 47.600,00 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 11.11.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/35/09
Feststellung der Förderhöhe im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Rückführung Infrastruktur

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH, vertr. durch die Geschäftsführerin
Maßnahme: Neuverlegung 370m 0,4 kV Elektroleitung im Bereich der Südstraße

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 32.000,00 €. Die Förderquote beträgt 50%. Es wird höchstens ein Betrag von 16.000,00 € an den Eigentümer weitergeleitet. Der Eigentümer übernimmt den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 14.10.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

OB/36/09
Rückbau ehemalige Parkfläche an der H.-Heine-Straße

Der Oberbürgermeister entscheidet, das Unternehmen Bieder-Bau aus Weißwasser mit dem Rückbau der ehemaligen Parkfläche an der H.-Heine-Straße in Weißwasser zu einem Bruttopreis von 12.379,69 € zu beauftragen.

Weißwasser, den 15.10.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

OB/37/09
Verkauf des Garagengrundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 196/1

Der Oberbürgermeister beschließt den Verkauf des Flurstückes 196/1, Flur 2, Gemarkung Weißwasser in einer Größe von 416 m² zu einem Preis i.H.v. 4.160,00 €. Die Grunderwerbskosten trägt der Erwerber.

Weißwasser, den 11.11.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser führt
am Mittwoch, dem 25. 11.2009, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Straße des Friedens 14

seine

Sitzung Nr. 5-12/09

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht zur Arbeit der im Jugendring organisierten Träger der Jugendarbeit
Berichtersteller: Herr Rolf Adam, Geschäftsführer und Koordinator des Jugendringes Oberlausitz e.V.
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Verschiedenes
6. Beschlussfassung
- 6.1 Überplanmäßige Ausgabe - "Umnutzung 1. Mittel- und Grundschule zur 1. Grundschule in Weißwasser"
- 6.2 Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Kindertagespflege ab dem 01.01.2010
- 6.3 Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder der Denkmalkommission
- 6.4 Wahl des Vorsitzenden der Denkmalkommission
- 6.5 Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Sondernutzungs- und Gebührensatzung)
- 6.6 Ergänzung der Verträge zur Veräußerung der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Weißwasser GmbH
- 6.7 Trinkwasserentgeltkalkulation der Stadtwerke Weißwasser GmbH für den Zeitraum 2010 - 2014
- 6.8 Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Weißwasser
- 6.9 Ermessensentscheidung zur Kalkulation der Friedhofsgebühren
- 6.10 Kalkulation der Friedhofsgebühren
- 6.11 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weißwasser
- 6.12 Fortschreibung und Überarbeitung des Neuordnungskonzeptes für das Sanierungsgebiet Weißwasser "Straße der Einheit/Gartenstraße"
- 6.13 Fortschreibung und Überarbeitung des Neuordnungskonzeptes für das Sanierungsgebiet Weißwasser "Straße des Friedens/Muskauer Straße"
- 6.14 Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2010
- 6.15 Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 1.79000.57000 (Stadtverein)
- 6.16 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 271 und 272
- 6.17 Feststellung der Jahresrechnung 2008
- 6.18 Festlegung zur Durchführung des integrierten Handlungskonzeptes "Zurück in die Mitte" im Förderprogramm EFRE 2007 bis 2013
- 6.19 Festlegung der Verteilung der durch Vattenfall zur Verfügung gestellten Finanzmittel für das Jahr 2009
7. Anträge
8. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 10.11.2009
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 15.12.2009, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
 seine

Sitzung Nr. 4-10/09 (Sondersitzung)

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Bauhauptgewerk
- 3.2 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Gerüstbauarbeiten
- 3.3 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Zimmerer- und Holzbauarbeiten
- 3.4 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten
- 3.5 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Trockenbauarbeiten
- 3.6 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Metallbauarbeiten
- 3.7 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Schlosser- und Stahlbauarbeiten
- 3.8 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Estrich-, Fliesen- und Plattenarbeiten
- 3.9 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Estrich- und Bodenbelagsarbeiten
- 3.10 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Förderanlagen
- 3.11 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Heizungstechnik
- 3.12 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Sanitärtechnik
- 3.13 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Elektrotechnik
- 3.14 Umnutzung der 1. Grund-/Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Sicherheitstechnik
- 3.15 Abbruch der ehemaligen KiTa "Friedenstaube", G.-Scholl-Straße 7 in Weißwasser - Abbruch und Entsorgung
- 3.16 Abbruch der ehemaligen KiTa "Friedenstaube", G.-Scholl-Straße 7 in Weißwasser - Abbruch Außenanlagen
4. Anträge

Weißwasser, den 11.11.2009
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Entsprechend § 52 (2) GmbHG i.V.m. § 12 GmbHG geben wir bekannt:

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 10 (3) ist Herr Hartwig Rauh zum 12.08.2009 aus dem Aufsichtsrat der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser ausgeschieden. Ebenso endete die Amtsdauer von Herrn Bernhard Waldau, Frau Kathrin Schmied und Frau Sigrun Hajdamowicz. Gemäß Gesellschaftsvertrag § 10 (2) a) und b) wurden Herr Bernhard Waldau, Frau Kathrin Schmied und Herr Sven Staub am 12.08.2009 sowie Frau Sigrun Hajdamowicz am 10.09.2009 in den Aufsichtsrat gewählt.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 14.10.2009 wurden der Vorsitzende und sein Stellvertreter gewählt. Dem Aufsichtsrat der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser gehören an:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Bernhard Waldau | Vorsitzender |
| Landtagsreferent, Weißwasser | |
| 2. Kathrin Schmied | Stellvertreterin |
| Juristin, Weißwasser | |
| 3. Sven Staub | Mitglied |
| Bankkaufmann/Sparkassenbetriebswirt, Weißwasser | |
| 4. Sigrun Hajdamowicz | Mitglied |
| Diplomchemikerin, Boxberg O./L. | |
| 5. Reinhard Bork | Mitglied |
| Bürgermeister, Schleife | |

Die Unterlagen zur Bekanntmachung wurden am 15.10.2009 beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Weißwasser, den 19.10.2009
 WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser
 Pöttsch
 Geschäftsführer

Gemeinde Weikeiel

ffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des im ffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weikeiel am 27.10.2009 gefassten Beschlusses

28/09

Satzung zur nderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weikeiel vom 30.06.2009

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Weikeiel vom 30.06.2009, wird wie folgt gendert:

1. § 7 - Gleichstellungsbeauftragte - entfllt.
2. § 8 - Einwohnerversammlung - wird § 7.
3. § 9 wird § 8 und erhlt folgende Fassung:
§ 8 Brgerbegehren
Die Durchfhrung eines Brgerentscheids nach § 25 SchsGemO kann schriftlich von den Brgern der Gemeinde und von den nach § 16 Abs 1 Satz 2 SchsGemO Wahlberechtigten beantragt werden (Brgerbegehren).
Das Brgerbegehren muss von mindestens 15 v.H. der Brger und der nach § 16 Abs 1 Satz 2 SchsGemO Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Artikel 2

Die Satzung zur nderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weikeiel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Groen Kreisstadt Weiwasser/O.L. und der Gemeinde Weikeiel in Kraft.

Weikeiel, den 28.10.2009
Andreas Lysk
Brgermeister

Hinweis gem § 4 Abs. 4 SchsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gltig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften ber die ffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Brgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswiderigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehrde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begrnden soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung ber die Durchfhrung der Sitzung des Gemeinderates Weikeiel

Der Gemeinderat Weikeiel fhrt am
Dienstag, dem 24.11.2009, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weikeiel,
Strae der Jugend 2

seine

Sitzung Nr.:4-10/09

durch

Tagesordnung:

1. Erffnung
2. Protokollkontrolle
3. Brgerfragestunde
4. Beschlussfassung
 - 4.1 Verkauf des Flurstckes Teil von 24/24 der Flur 1 Gemarkung Weikeiel in einer Gre von ca. 200 m²
 - 4.2 Vergabe der Bestattungsleistungen und Grabaushubarbeiten auf den Friedhfen der Gemeinde Weikeiel
 - 4.3 nderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Weikeiel
 - 4.4 Haushaltssatzung der Gemeinde Weikeiel fr das Haushaltsjahr 2010
 - 4.5 Widmung einer Strae
 5. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtffentlicher Sitzung

Weikeiel, den 11.11.2009
Andreas Lysk
Brgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) ber einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Weikeiel der Gemeinde Weikeiel vom 9. Oktober 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die **envia** Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstrae 13, 09114 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) gendert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende 110-kV-Freileitung Krauschwitz - Reichwalde, Bl. 6995 nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Weikeiel, Flur 15, 16, 17 der Gemeinde Weikeiel.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstckseigentmer der Flurstckes der oben aufgefhrten Gemarkung knnen den eingereichten Antrag sowie die beigefgten Unterlagen in der Zeit

vom 1. 12. 2009 bis einschlielich 29. 12 2009

whrend der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gem § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchfhrung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet

des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 9. Oktober 2009
Landesdirektion Dresden
Zorn
Referatsleiter

Mitteilungen aus der Gemeinde

Rentnerweihnachtsfeier

Am 16.12.2009 findet im Dorfgemeinschaftshaus unsere diesjährige Rentnerweihnachtsfeier statt.

Beginn ist um 15.00 Uhr.

Es sind alle Seniorinnen und Senioren aus Weißkeißel dazu herzlich eingeladen.

Abholservice unter 0171 7541057

Lichtbildervortrag über Nepal

Am Dienstag, den 17.11.2009 findet im Dorfgemeinschaftshaus ein Lichtbildervortrag über den Himalaya statt.

Bergfreund Roland Spranger wird an diesem Abend über seine Reiseerlebnisse berichten.

Beginn ist um 19.00 Uhr und der Eintritt ist kostenlos.

Danke

Ganz herzlich möchte ich mich bei Allen bedanken, die anlässlich meines 50. Geburtstages mir mit vielen Glückwünschen und Geschenken eine große Freude bereitet haben.

Henri Hänchen

Adventsfest

Am 27. 11. 2009 findet ab 17.00 Uhr auf dem Dorfplatz ein Adventsfest mit Lampionumzug und Weihnachtsmann statt. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Bühnenshow Fantastikus

Eine Bühnenshow wird es am 07. 12. 2009, um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus geben.

Alle Kinder aus dem Dorf sind herzlich eingeladen.

Der Dorfklub sponsert die Veranstaltung – der Eintritt ist frei!

Vereine, Verbände und Institutionen

Unsere Deutschstunde in Gozdnica

Am Dienstag, dem 29. September 2009 sind wir ganz „normal“ in die Schule gekommen. Aber statt Unterricht zu machen, sprachen wir zunächst zu unseren gestalteten Plakaten. Der Grund dafür war, dass wir zu einer Deutschstunde mit dem Thema „Unsere kleine Heimat“ nach Polen eingeladen wurden.

Die selbst gebastelten Plakate waren unser Beitrag dazu. Dann ging es nach Gozdnica. Kurz nach 9.00 Uhr kamen wir an. Bevor wir ins Gymnasium gingen machten wir noch eine kurze Visite in der Grundschule. Dort wurde mit uns eine kleine Führung gemacht. Sehr froh waren sie über die, zum Teil renovierten, Flure.

Im Gymnasium wurden wir sehr herzlich empfangen. Wir hörten uns zunächst einen Vortrag über Gozdnica an. Die polnische Klasse hat sich sehr viel Mühe gegeben und den Vortrag auf Deutsch gut dargeboten. Dann waren wir an der Reihe. Wir sprachen sehr langsam und deutlich, damit sie uns auch verstehen konnten. Die Lehrerin hatte gemeinsam mit ihren Schülern Getränke und Süßigkeiten bereitgestellt, die wir uns nach den Vorträgen schmecken ließen. Als Abschluss der Veranstaltung zogen wir gemeinsam mit der polnischen Schülern durch die Stadt. Sie zeigten uns alles was in der kleinen Stadt sehenswert ist. Wir versuchten uns auf unterschiedlichster Weise zu verständigen (dank unserer Mitschülerin Kinga etwas auf polnisch) und dann englisch. So bekamen wir es mit der Verständigung ganz gut hin.

Zum Abschied haben wir noch ein Gruppenfoto gemacht. Alles in allem war es ein gelungener Tag. Wir haben viel gelacht und die polnischen Schüler gleich zu unserem Weihnachtsmarkt im November eingeladen.

Maria Lisk

Schulfest einmal ganz anders!

Obwohl unser vergangenes Schulfest noch gar nicht so lange zurückliegt, laufen bereits seit August in der Mittelschule Krauschwitz wieder die Vorbereitungen für ein neues.

In diesem Jahr sieht dieses aber einmal ganz anders aus.

Erstmals wollen wir am 27.11.09 von 16 bis ca. 19 Uhr auf unserem Schulhof einen Adventsmarkt mit zahlreichen Verkaufsständen gestalten.

In vielen Klassen laufen deshalb die Vorbereitungen auf Hochtour.

Erst in den vergangenen Wochen trafen sich z.B. Eltern und Schüler der Klasse 8a, um Räucherhäuschen, Teelichthalter, Schneemänner u.v.a.m. zu töpfeln.

Es wurde aber auch schon fleißig genäht, gehämmert und gemalt... .

Unsere 6. Klassen nutzten die Ferien, um sich gemeinsam mit ihren Klassenleiterinnen auf ihr Theaterstück: „Muss Weihnachten etwa ausfallen?“ vorzubereiten.

So richtig in die Vollen geht es gleich nach den Ferien. Denn nun muss noch gebacken, glasiert, gebastelt und an unseren Verkaufsständen gebaut werden.

Damit wir Sie so richtig neugierig auf unseren Adventsmarkt machen, zeigen wir Ihnen ab dem 3.11.09 in der Sparkasse in Krauschwitz erste Muster unserer Ergebnisse.

Angefangen von typischen Töpferzeugnissen zur Weihnachtszeit, bestückten Kerzenhaltern aus Holz, über Serviettenhaltern, Gesteck, Weihnachtsschmuck, Weihnachtsseife, Topflappen, Geschenkbeutel, Plätzchen..... können Sie bei uns käuflich erwerben und sich somit richtig auf die Weihnachtszeit einstimmen..

Natürlich sind Ihrer Kreativität an unseren vorbereiteten Bastelständen keine Grenzen gesetzt.

Auch für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Der Weihnachtsmann wartet mit seinen Engeln und kleinen Überraschungen auf unsere jüngsten Besucher.

Wir hoffen, Ihr Interesse auf unseren Adventsmarkt geweckt zu haben und freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Das Vorbereitungskomitee!

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser!

Im Monat November geht das Kirchenjahr zu Ende – und mit dem 1. Advent beginnt das neue!

Ende und Anfang, Vollenden und Beginnen, Verwelken und Erblühen – das ist der Rhythmus des Lebens und der Schöpfung. Freude und Trauer sind damit ständige Begleiter unseres Lebens. Darum ist am dies Ende des Kirchenjahres unser besonderes Thema. Wir erinnern uns der Angehörigen, die uns vorausgegangen sind. Und wir werden daran erinnert, dass auch wir nicht auf dieser Erde bleiben können, dass auch wir wieder „zu Erde werden müssen“. Doch das ist nicht alles! Wir werden ebenso daran erinnert, dass Gott uns eine ewige Heimat im Himmel bereit hält. Einen Ort, von dem es im seinem Wort heißt: „und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen. (Offenb.Joh. 21,4)

Diese Worte werden oft bei Trauerfeiern gesprochen – ebenso wie die Zusage Jesu: Ich gehe hin, euch die Wohnung zu bereiten (Joh. 14,2). Damit wird unser Glaube auf die zukünftige Welt angesprochen. So sagt auch unser Monatswort (aus dem 1.Thessalonicher-Brief 4,14):

Wenn Jesus - und das ist unser Glaube - gestorben und auferstanden ist, dann wird Gott durch Jesus auch die Verstorbenen zusammen mit ihm zur Herrlichkeit führen.

Unsere Zukunft heißt: Herrlichkeit! Und darin ist so viel Schönes und Unbeschreibliches verborgen, dass die Bibel viele Bilder dafür hat: z.B. Festmahl und Hochzeitsfeier.

Jesus, der uns dazu einlädt, hat ja es ja selbst vorgelebt und mit seinem Tod am Kreuz und der Auferstehung von den Toten besiegelt: Der Tod ist durch ihn überwunden, die Auferstehung zum ewigen Leben durch ihn möglich geworden. Unser Kopf sagt vielleicht: Unmöglich. Gottes Wort aber sagt: Gott ist nichts unmöglich! Siebenmal steht das in unserer Bibel. Und viele vor uns Heimgegangene (das heißt ja: nach Hause gegangene) sind im Glauben daran getröstet eingeschlafen. Wünschen wir uns das nicht auch?

Pfarrer Michael Jahn

Unsere Gemeindeveranstaltungen:

Senioren Krauschwitz - diesmal Dienstag: 17.11., 14:30 Uhr

Bibelstunde in Sagar - Dienstag, 03.11.09. um 14:30 Uhr bei Fam. Wenzel, Am Sportplatz 118

Hausbibelkreise - montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz
- (neuerdings:) mittwochs 19:30 Uhr im Pfarrhaus (bei Jahn)

Posaunenchor - freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Christenlehre dienstags 16:00 Uhr

Konfirmanden 14.11.09:00 bis 12:00 Uhr

Kinderstunde in Klein-Priebus am 14.11.um 10 Uhr im Martin-von-Tours-Haus

Angebote des CVJM:

Miniclub Krauschwitz 14.11.2009, 09:30 Uhr im Gemeindehaus
Jungschar montags, 16:30 Uhr
Teenietreff montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Gottesdienste

Wo / Gestaltung

31.10.2009.09.30 Uhr Reformationsfest Kirche Podrosche
gemeinsamer Gottesdienst mit Kirchweih- Pfarrer Jahn
Gedenken der Pecherner Kirche -
und mit Hl. Abendmahl

01.11.2009, 14.00 Uhr - Andacht Gemeindehaus
Reisebericht mit Dias aus Israel Krauschwitz

08.11.2009, 09.30 Uhr Kirche Podrosche
Gottesdienst Lektor U. Schmidt

15.11.2009, 09.30 Uhr Kirche Krauschwitz
Gottesdienst Pfarrer Jahn

18.11.2009, 19.00 Uhr Buß-und Bettag Gemeindehaus
Gemeindeabend Krauschwitz
"Kirche u. Gemeinde in den Medien..." Pfarrer Jahn

21.11.2009.13.30 Uhr Friedhof Pechern
Friedhofsandacht

21.11.2009, 14.30 Uhr Friedhof Podrosche
Friedhofsandacht

22.11.2009, Ewigkeitssonntag Kirche Krauschwitz
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

22.11.2009, 13.30 Uhr Friedhof Skerbersdorf
Friedhofsandacht Pfarrer Jahn

22.11.2009, 14.15 Uhr Friedhof Sagar
Friedhofsandacht Pfarrer Jahn

22.11.2009, 15.00 Uhr Friedhof Weißkeiße
Friedhofsandacht Pfarrer Jahn

Ein ganz herzlicher Dank geht heute an alle, die mit ihren Erntegaben unsere Kirchen zum Erntedankfest schmückten.

Die Kinder aus der Kindertagesstätte hatten schon am Freitag ihre Körbchen gebracht und aufgereiht. Die Erntekrone wurde aufgestellt – und viele, viele Gaben gebracht. Fleißige Frauen haben alles wunderschön aufgebaut und die Kirche geschmückt. Es war eine Pracht! In der so reich geschmückten Kirche haben wir unseren Dank-Gottesdienst gefeiert.

Als die Mitarbeiter von FISH Lausitz e.V. aus Weißkeiße dann am Montag kamen, um die Gaben abzuholen, waren sie überwältigt. Sie sagen allen Gebern und Spendern ausdrücklich herzlichen Dank!

VORSCHAU: im neuen Jahr (ab 07.01.) wollen wir einen **Glaubensgrundkurs** (ALPHA-Kurs) für alle Neugierigen und an Glaubensinhalten Interessierten durchführen. Der Kurs, der 10 Themen-Abende umfasst, die wir jeweils Donnerstag abends anbieten (19:30 bis 21:00 Uhr) – und ein Samstag-Programm enthält – informiert über die wichtigsten Inhalte des christlichen Glaubens. Er ist für alle offen, auch für Nichtkirchenmitglieder. Er verpflichtet zu nichts und ist kostenfrei.

Kirchenbüro: Kirchstraße 7, 02957 Krauschwitz
Sprechzeiten: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771)

640054

E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck Kirchengemeinde
Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Dezember auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.

am 03.12.2009	Siegfried Bartel	zum 77. Geburtstag
am 04.12.2009	Waltraut Erfurth	zum 82. Geburtstag
am 06.12.2009	Horst Wünsche	zum 74. Geburtstag
am 07.12.2009	Heinz Ladusch	zum 80. Geburtstag
am 08.12.2009	Edelgard Pegesa	zum 75. Geburtstag
am 09.12.2009	Günter Kubisch	zum 79. Geburtstag
am 12.12.2009	Horst Karsunke	zum 74. Geburtstag
am 13.12.2009	Siegfried Kliemann	zum 73. Geburtstag
am 16.12.2009	Irene Lahn	zum 76. Geburtstag
am 18.12.2009	Hannelore Smers	zum 72. Geburtstag
am 20.12.2009	Rudolf Schneider	zum 79. Geburtstag
am 21.12.2009	Fritz Kollar	zum 81. Geburtstag
am 23.12.2009	Ingeburg Jurk	zum 80. Geburtstag
am 27.12.2009	Luzie Hänel	zum 83. Geburtstag
am 27.12.2009	Gerhard Schenka	zum 75. Geburtstag
am 28.12.2009	Rudi Michalk	zum 90. Geburtstag
am 29.12.2009	Konrad Weichelt	zum 73. Geburtstag